

Mähroboter und Spielbetrieb

Mähroboter in der Ladestation wie auch die Ladestation selbst gelten als „**unbewegliche Hemmnisse**“ (Regel 16.1). Ist die Balllage, die Stand- oder Schwungposition durch den Mähroboter beeinträchtigt, so muss straflose **Erleichterung** in Anspruch genommen werden und der Ball muss gemäß **Regel 14.3** im entsprechenden Erleichterungsbereich **gedroppt** werden (maximal eine Schlägerlänge vom nächsten Punkt der Erleichterung).

Wird ein **ruhender Ball von einem** Mähroboter bewegt, handelt es sich um äußeren Einfluss, dieses ist nach **Regel 9.6** straffrei. Der Ball muss zur Ursprünglichen Stelle von der aus er vom Mähroboter bewegt wurde **zurückgelegt** werden. Ist die Stelle nicht genau bekannt muss diese geschätzt werden.

Trifft ein **Ball in Bewegung** einen Mähroboter, handelt es sich um äußeren Einfluss, dieses ist nach **Regel 11.1** straffrei. Der Ball muss gespielt werden, wie er liegt.

Wird ein **Ball** bei dem Kontakt mit dem **Mähroboter beschädigt**, greift **Regel 4.2c**.

Hat ein Spieler einen nachvollziehbaren Grund zu der Annahme, dass sein Ball vom Mähroboter eingekerbt wurde oder einen Sprung hat darf er seinen Ball aufnehmen, um ihn zu prüfen. Die Lage des Balls muss vorher markiert und der Ball darf nicht gereinigt werden.

Der Spieler darf nur dann einen neuen Ball einsetzen, wenn der ursprüngliche Ball deutlich sichtbar zersprungen oder eingekerbt ist.